

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41704-23-600
66.3/41706-23-600
66.3/41708-32-600

Hier: Änderungsanträge gem. § 16 BImSchG: 3 Anträge auf Typenwechsel zum Typ Enercon E-175 EP5 für jeweils eine Windenergieanlage in Borchten - Dörenhagen

Antragstellerin: Ort-Wind GbR
WBG Energie 1 GmbH & Co. KG
Brockmann neue Energien GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Ort-Wind GbR, Buschfeld 1, 33178 Borchten, der WBG Energie 1 GmbH & Co. KG, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg und der Brockmann neue Energien GmbH & Co. KG, Eggering 66, 33184 Altenbeken mit Bescheiden vom 11.04.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Änderungsgenehmigungen zum Typenwechsel auf den Typ Enercon E-175 EP5 für die Errichtung und den Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Borchten, Gemarkung Dörenhagen, Flur 4, Flurstücke 100 und 94 erteilt wurde. Die auf den Typ Enercon E-175 EP5 geänderten Windenergieanlagen sollen mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nennleistung von jeweils 6.000 kW errichtet und betrieben werden.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

18.04.2024 bis einschließlich dem 02.05.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez.

Bröckling